Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Übersicht Förderbedingungen (Stand: 21.12.2023)

Fördermittel sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt reserviert:

2023 - 100.000 Euro / 2024 - 200.000 Euro / 2025 - 200.000 Euro

Fördermittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung, sofern für deren Umsetzung noch keine Bestellungen getätigt oder Leistungen beauftragt wurden:

Förderziffer 1 – Steckersolargeräte (20 % des jährlichen Förderbudgets)

Förderziffer 2 – PV-Anlagen und -Anlagenerweiterungen

Förderziffer 3 – Solarthermie-Anlagen

Förderziffer 4 – Bonus "Nachhaltige Flächennutzung" (in Verbindung mit Förderziffer 2 bzw. 3)

Fördermittel, die bis 15.12. des betreffenden Jahres nicht durch Förderzusagen gebunden sind, können nach Ermessen des Fördergebers anderen Förderziffern, ggf. bestehenden Wartelisten und/oder dem Folgejahr zugeordnet werden.

Zur Antragstellung berechtigt sind

- · Eigentümerinnen/ Eigentümer von Gebäuden,
- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie Mieterinnen/Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, ein WEG-Beschluss, eine Teilungserklärung, ein Mietvertrag o.ä. dies ermöglicht.

Antragsberechtigte können Dritte zur Antragstellung bevollmächtigen.

Ausgenommen sind:

- der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände und deren rechtlich unselbständige Tochtergesellschaften
- Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist, sowie Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Fördermittel können auch für **mehrere Vorhaben** auf einem oder verschiedenen Grundstücken beantragt werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- i. je Wohneinheit (Haushalt) oder Gewerbeeinheit: Keine Förderung eines Steckersolargeräts und einer PV-Anlage, wenn diese derselben Wohn-/ Gewerbeeinheit zuzuordnen sind.
- ii. je Grundstück: Förderfähig sind eine PV-Anlage, eine Solarthermie-Anlage <u>und</u> eine Bonus-Förderung <u>und zusätzlich</u> ein Steckersolargerät je Wohn-/ Gewerbeeinheit, sofern nicht durch den oben aufgeführten Punkt i. ausgeschlossen.
- iii. je antragsberechtigte Person: in Summe aller Vorhaben max. 10.000 Euro pro Jahr, davon max. 2.000 Euro für Steckersolargeräte





Förderbedingungen und Fördersätze

Gefördert werden die unter den Förderziffern 1 bis 4 aufgeführten Anlagen, Geräte und Vorhaben, sofern Sie auf oder an Gebäuden (einschl. Carports) im Stadtgebiet Augsburg installiert werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- bereits installierte, beauftragte oder beschaffte Anlagen und Geräte
- gebrauchte Anlagen und Geräte
- Anlagen und Geräte, deren Installation rechtliche Belange entgegenstehen (z.B. Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Abstandsregelungen, Denkmal- oder Brandschutz)
- Anlagen, die der Erfüllung der Solarpflicht It. Bayerischer Bauordnung Art. 44a dienen (betrifft derzeit Nichtwohngebäude, deren Bauantrag nach 1.3.2023 gestellt wurde)

Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
ab 250 bis 450 Wp: 75 Euro ab 450 Wp: 150 Euro	ab 2,5 kWp: 500 Euro	ab 3,0 qm Brutto- kollektorfläche: 500 Euro
It. DGS-Sicherheitsstandard, VDE-Normen oder vergleich- baren Anforderungen	nur netzgebundene Anlageneinschl. Erweiterung vorhandener Anlagen	nur Module mit Zertifizierung "Solar Keymark" oder BEG-Zulassung
	Förderziffer 4: Bonus 100 Euro je kWp bzw. je qm, max. 500,-	
	 4.1 PV-Anlagengröße (> 0,004 kWp je kWh Jahresstromverbrauch) 4.2 PV + Dachbegrünung 4.3 Solarthermie + Dachbegrünung 4.4 PV an Außenwand 4.5 Solarthermie an Außenwand 4.6 PV + Solarthermie (PVT-Module) 	

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen

Förderziffer 1: Steckersolargerät	Förderziffer 2: PV-Anlage	Förderziffer 3: Solarthermie-Anlage
Angebot; oder Screenshot eines geeigneten Geräts aus einem Online-Shop	Angebot; oder Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung durch eine fachkundige Person	 Angebot; oder Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung durch eine fachkundige Person Nachweis "Solar Keymark" oder BEG-Zulassung
	Bei Nutzung einer Bonus-Förderung (Förderziffer 4): 4.1 PV-Anlagengröße: letzte Jahresabrechnung Stromverbrauch 4.2 / 4.3 Dachbegrünung: bemaßte Planskizze und Saatgutliste 4.4 / 4.5 Außenwand: Planskizze der vorgesehenen Belegung 4.6 PVT-Module: Nachweis "Solar Keymark" oder BEG-Zulassung	

- falls Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung einer fachkundigen Person eingereicht wird: Nachweis der Fachkunde (Energie- od. Solarberater/in VZ, BAFA, DGS, HWK, GIH o.ä.)
- falls das Gebäude dem Denkmal-/Ensembleschutz unterliegt: denkmalrechtliche Erlaubnis (nachreichbar bis 30.11.2024)
- falls das Gebäude nicht im Alleineigentum der antragsberechtigten Person ist: Einverständnis Eigentümer/in, entsprechender WEG-Beschluss, Teilungserklärung o.ä. (nachreichbar bis 30.11.2024)
- falls eine andere Person mit der Antragstellung beauftragt wird: Bevollmächtigung

